

## **Merkblatt**

### **Feststellungsprüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung**

#### **Die Feststellungsprüfung besteht aus zwei Teilen:**

##### **1.) Vorauswahl**

Antrag und Online-Mappe <https://mappe.hawk.de>

Wenn Sie in der Vorauswahl min. 2,0 von max. 4,0 zu erreichenden Punkten erzielt haben, dann erfolgt die Einladung zum zweiten Teil der Feststellungsprüfung.

##### **2.) Praktische Prüfung**

Zwei Aufgaben und ein Gespräch.

#### **Detaillierte Informationen:**

##### **Punktevergabe**

In der Vorrunde können max. 4 Punkte erreicht werden.

In der Praktischen Prüfung können max. 12 Punkte erreicht werden.

Im Gesamtergebnis können also max. 16 Punkte erzielt werden.

Schon mit 4,0 Punkten im Gesamtergebnis haben Sie eine besondere künstlerischen Befähigung nachgewiesen.

Ihren Studienplatz müssen Sie gesondert beantragen.

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung ist eine Voraussetzung dafür.

Wir vergeben unsere Studienplätze nach der Höhe der erzielten Punkte.

##### **Ort der Praktischen Prüfung**

Die Prüfung findet in den Räumen der Fakultät Gestaltung am Campus in Hildesheim statt. Die Einführung beginnt um 9 Uhr im Foyer des Hauses E, Renatastraße 11, 31134 Hildesheim. Der Parkplatz am Campusgelände ist an diesem Tag für Sie geöffnet.

##### **Art und Umfang**

Die praktische Prüfung besteht aus zwei gestalterischen Aufgaben mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils ca. zweieinhalb Stunden.

Während dieser Bearbeitungszeit werden Sie zu einem maximal fünfzehnminütigem Gespräch aufgerufen. In diesem Gespräch wollen wir Sie etwas kennen lernen und mit Ihnen über studienrelevante Themen sprechen.

Die erste gestalterische Aufgabe ist mit analogen Gestaltungsmitteln (Papier und Stift) zu realisieren. In der zweiten Aufgabe sind die Mittel frei wählbar.

Bringen Sie zum Tag der praktischen Prüfung Ihre Mappe (Portfolio) mit. Sie wird im Rahmen des Gesprächs Beachtung finden. Bereiten Sie hierfür 15 bis 20 Arbeitsproben so vor, dass diese während des Gesprächs gemeinsam gesichtet werden können. Ihr Portfolio kann auch die bereits digital eingereichten Arbeiten enthalten. Ihre Mappe können Sie am gleichen Tag wieder mit nach Hause nehmen.

## **Arbeitsmaterial**

Für die Visualisierung der gestalterischen Lösungen benötigen Sie Ihr eigenes Arbeitsmaterial. In der Wahl der Materialien und Werkzeuge sind Sie frei. Wir empfehlen: Zeichenstifte, Lineal/Geodreieck, Anspitzer, Radiergummi, Schere, Schneidmesser, Kleber, Tape, eine feste Zeichenunterlage, weißes Zeichenpapier DIN A 2, evtl. farbige oder strukturierte Papiere, Wasserfarben, Marker - all das was Sie denken evtl. nutzen zu wollen.

Während der Prüfung besteht keine Möglichkeit, Hard- oder Software der Hochschule zu nutzen (Rechner, Drucker, Internet, Fotoapparate, etc.). Wenn Sie digital arbeiten möchten, bringen Sie ihr eigenes Equipment mit. Alle Aufgaben können aber auch mit Papier und Stift gelöst werden. Die von uns gesuchte Kreativität ist unabhängig von Technologie. Wählen Sie die Werkzeuge, mit denen Sie sich gestalterisch am besten ausdrücken können.

Beschriften Sie alle während der Prüfung entstandenen Arbeiten mit Ihrem Namen, dem Titel der Aufgabe und dem Datum der Prüfung. z.B.: Vorname Nachname, Aufgabe 1, 07. 6. 2023

Mit der Abgabe Ihrer Arbeiten versichern Sie, dass Sie die Arbeiten während der Prüfung selbst erstellt haben.

Für die Abgabe digitaler Arbeiten gelten folgende Kriterien:

### **Abgabe-Medium:**

- es werden ausschließlich USB-Sticks akzeptiert
  - Formatierung: FAT32 oder ExFAT
  - der Stick darf nur die Dateien aus der Prüfung enthalten
  - die USB-Sticks verbleiben nach der Prüfung in der HAWK
- Bitte beschriften Sie den Stick außen mit Vorname, Name, Datum. Darüber hinaus speichern Sie auf dem Stick eine Datei im TXT-Format mit den selben Informationen.

### **Digitale Abgabeformate:**

- Still: .jpg, 72dpi, RGB (längste Seite 2048px)
- Bewegtbild: .mp4 25fps, (max. 1920px), Länge maximal zwei Minuten
- Benennung der Datei: VornameName\_Mappennummer\_Aufgabe.suffix (z.B.: MaxMustermann\_123\_Aufgabe1.jpg)
- zusätzlich dazu: Textdokument (.txt) in der selben Namenskonvention mit einer Kurzbeschreibung der Arbeit

## **Verhindert am Tag der praktischen Prüfung?**

Sind Sie am Tag der Prüfung aus triftigen Gründen wie Krankheit oder Abiturprüfung verhindert, muss bis spätestens zwei Tage nach dem Prüfungstermin eine schriftliche Erklärung der Hinderungsgründe mit Nachweisen (Attest, Bescheinigung der Schule) vorliegen. Die Feststellungskommission entscheidet über die Anerkennung als triftigen Grund sowie darüber, ob ein Nachholtermin möglich ist. Sollten Sie am Tag der Prüfung zu spät kommen entscheidet die Feststellungskommission, ob eine Teilnahme an der Prüfung noch möglich ist.

## **Gültigkeit des Prüfungsergebnisses**

Der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung ist für drei Jahre gültig. Falls Sie ihr Ergebnis verbessern wollen, dann ist eine erneute Teilnahme am Feststellungsverfahren möglich. Dazu muss die Teilnahme neu beantragt und das komplette Verfahren durchgeführt werden.

Hildesheim, 12.05.2023